

Willkommen zum Behördentreffen Prävention Zürcher Oberland 2024

Tabak- und Nikotinprodukte –
Veränderungen im Jugendschutz
seit dem 1. Oktober 2024

Uster, 31.10.2024

Gehört zum Verbund:

Die Stellen für
im  **Suchtprävention
Kanton Zürich**

Begrüssung



Fridolin Heer

Stellenleiter Suchtprävention Zürcher Oberland (SPZO)

Geschäftsleiter Verein für Prävention Zürcher Oberland (VPZO)



Rückblick – Behördentreffen Prävention Zürcher Oberland

2016

- Zugang schaffen und Menschen erreichen

2018 &
2022

- Gemeinsam wirksam: Prävention und Gesundheitsförderung — eine Gemeinschaftsaufgabe

2022: Vapen, welche Risiken bergen Puff-Bars und andere E-Zigaretten (Referat ZFPS)

2019

- Lebensübergang Schule - Arbeitswelt bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen: förderliche und kritische Faktoren

2023

- Digitale Medien im Kindes- und Jugendalter: risikoreich und nützlich

Behördentreffen Prävention Zürcher Oberland 2024

2024

- Tabak- und Nikotinprodukte – Veränderungen im Jugendschutz seit dem 1. Oktober 2024

Die 31 Gemeinden der Bezirke Hinwil, Pfäffikon und Uster	Gesundheitsdirektion Kanton Zürich
Verein für Prävention Zürcher Oberland (seit 1980)	
Mitgliederversammlung	
Vorstand VPZO	
Fränzi Heusser Ammann Präsidentin VPZO, Schulpräsidentin Wald ZH	Marlis Dürst Vizepräsidentin VPZO, Delegierte GPV, Bezirk Uster, Gemeindepräsidentin Wangen-Brüttisellen
Dölf Conrad Delegierter GPV, Bezirk Pfäffikon, Gemeindepräsident Wildberg	Barbara Aebli-Schoch Bereichsleiterin Gesellschaft, Pfäffikon ZH
Yvonne Bürgin Delegierte GPV, Bezirk Hinwil, Gemeindepräsidentin Rüti ZH, Nationalrätin	Christine Walter Stadträtin Wetzikon, Schulleiterin Primarschule Talacker Uster
Geschäftsleitung und Sekretariat VPZO	
Suchtprävention Zürcher Oberland (seit 1995)	Gewaltprävention Zürcher Oberland (seit 2007)

Team (Sucht- und Gewaltprävention Zürcher Oberland)



Fridolin Heer
Stellenleiter SPZO
GL VPZO



Flurina Waldvogel
Fachm. Prävention



Sonja Kessler
Fachm. Prävention



Blanche Wies
Fachm. Prävention



Sandra Catuogno
Fachm. Prävention



Nina Meier
Fachm. Prävention



Hirmete Hasani
Fachm. Prävention



Leslie Holenstein
Praktikantin –
Studierende ZHAW-Gesundheit - P&G



Barbara Kaderli
Schr. / Admin.



Susanne Schafroth
Kommunikation



Annette Carle
Angebotsleitung
Femmes- u. Männer-
Tische ZO



Jana Frei
Stellenleiterin GPZO

Tabak- und Nikotinprodukte – Veränderungen im Jugendschutz ab dem 1. Oktober 2024

Nina Meier

Fachmitarbeiterin
Suchtprävention

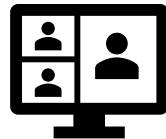
Ressort: Volksschule

Angebote:

- Schulnetz 21
- F&F Volks- u. Mittelschulen
- etc.

Themenzuständigkeit:

Digitale Medien



Sandra Catuogno

Fachmitarbeiterin
Suchtprävention

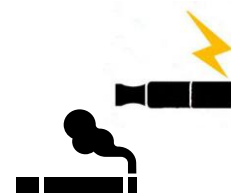
Ressort: Volksschule

Angebote:

- Spielzeugfreier Kindergarten
- Lehrmittelberatung
- etc.

Themenzuständigkeit:

Tabak und Nikotin

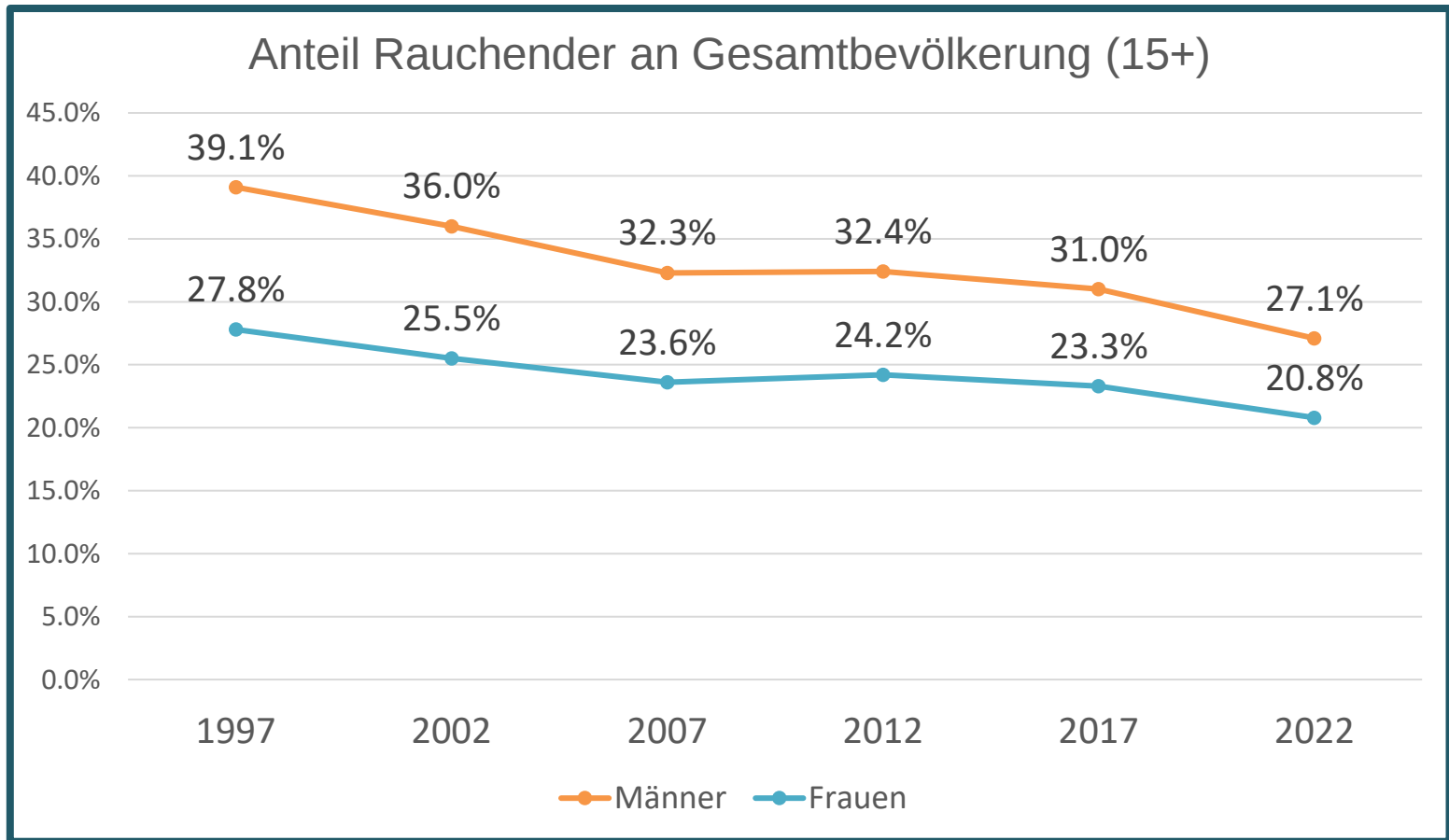


Programm

- Tabak- und Nikotinprodukte – Veränderungen im Jugendschutz
 - Bedarf...?
 - Neues Tabakproduktegesetz & neue Tabakprodukteverordnung
 - Fazit für Gemeinden und Behörden
 - Weiterer Handlungsbedarf
 - Unterstützung durch die Suchtprävention Zürcher Oberland
 - Fragen
- Apéro und Austausch

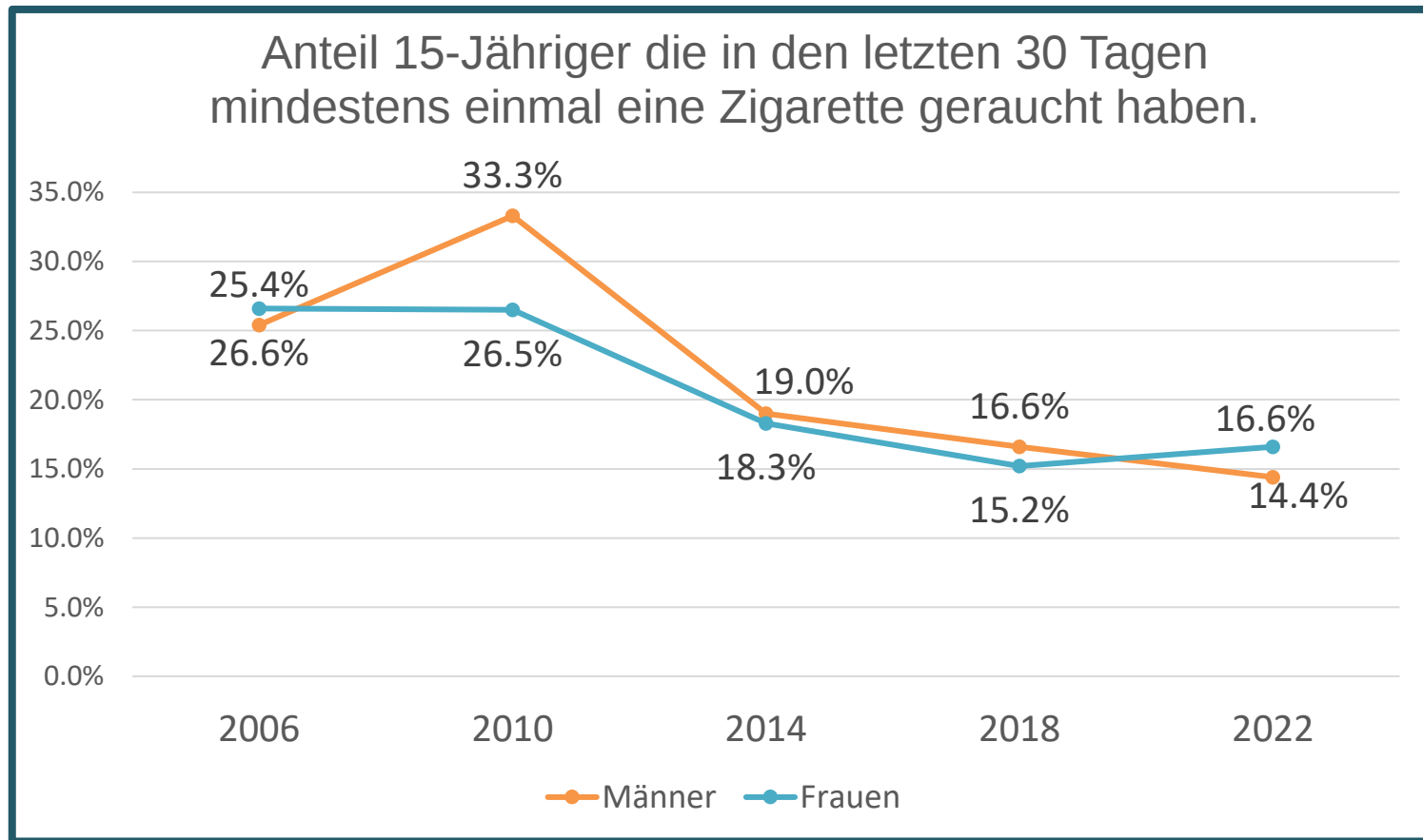
1. Bedarf...?

Tabakkonsum bei «Erwachsenen»



Quelle: Obsan 2024

Zigarettenkonsum bei Jugendlichen

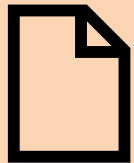


Quelle: HBSC 2023

Wo liegt also das Problem?



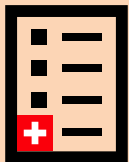
Neue (und neu entdeckte) Produkte, die sich grosser Beliebtheit erfreuen.



Fehlende Regulierung bzgl. (Einweg-)E-Zigaretten (Vapes)



Werbung und Sponsoring mit Zielgruppe Jugendliche



Schweiz als internationales Schlusslicht bzgl. Regulierungen von Tabak und Nikotin.

Neue Produkte

Snus / Nikotin Pouches



E-Zigaretten / Vapes



Tabak- erhitzer / Heets



Neue Produkte

Snus / Nikotin Pouches



- Verfügbar mit Tabak und Nikotin, mit Nikotin ohne Tabak und ohne beides. Immer mehr Geschmacksrichtungen.
- Wird zwischen Zahnfleisch und Wange oder unter die Lippe geschoben.
- Der Konsum hat sich von 2018 zu 2022 verdoppelt. Von 6 % auf 12 % bei den 15-Jährigen Jungen (HBSC, 2023)

Risiken:

- Es kann zu Schlafstörungen und Nervosität kommen.
- Beeinträchtigung der Mundgesundheit
- Schwere Folgen möglich. Enthält krebserregende Stoffe, die zu Mundhöhlenkrebs führen können (BAG, 2024)

Neue Produkte

Tabakerhitzer / Heets



- Tabak liegt in Tabaksticks vor.
- Diese werden auf ca. 300 Grad erhitzt. Es entsteht Rauch und Dampf. Der Dampf wird eingeatmet.
- Der Konsum hat bei den 15-Jährigen Jungen von 2018 auf 2022 von 1.3 % auf 3.9 % verdreifacht (HBSC, 2023).

Risiken:

- Enthalten schädliche Stoffe wie z. B. Formaldehyd.
- Forschungsstand zu Folgen des Konsums noch klein.
- Nebst Verdampfung findet auch teilweise eine Verbrennung statt und der Rauch wird eingeatmet mit entsprechend negativen Folgen.

Neue Produkte

E-Zigaretten / Vapes



- Enthalten ein Liquid, das erhitzt wird bis es verdampft (→ «vapen»).
- Verfügbar mit und ohne Nikotin (immer ohne Tabak).
- In diversen Geschmacksrichtungen erhältlich.
- Der Konsum hat von 2018 zu 2022 stark zugenommen. Von 12.9 % auf 25 % bei den 15-Jährigen Mädchen (HBSC, 2023).

Risiken:

- Enthalten Stoffe, die Krebs und Allergien auslösen können.
- Erhöhtes Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen.
- Reizung und gehäufte Infekte der Atemwege.
- Unwissenheit bzgl. Konsum/Inhalte etc.

Produkteübersicht

Tabak und Nikotin

Nikotinprodukte mit Tabak



- Zigaretten
- Tabakerhitzer (resp. Sticks)
- Zigarren, Zigarillos
- Pfeifen-, Kau-, Schnupf- und Shisha-Tabak
- Snus



Tabakfreie Nikotinprodukte



- E-Zigaretten (resp. Liquids)
- Snus



Produkte OHNE Nikotin



- E-Zigaretten (resp. Liquids)
- Snus



Fehlende Regulierung Vapes

E-Zigaretten unterlagen bis Ende September 2024 im Kanton Zürich dem Lebensmittelgesetz und waren frei verkäuflich (kein Mindestalter).

→ Konsum auch vermehrt bei unter 16-Jährigen und Anfragen auch von Primarschulen bei den regionalen Suchtpräventionsstellen.

→ Satirebeitrag von SRF zum Thema:

Vapes für Kinder: Das steckt hinter der Skandalfirma

Vapes fallen in den meisten Kantonen momentan noch unter das Lebensmittelgesetz, sprich: E-Zigaretten dürfen legal an Kinder verkauft werden. Manche sehen in dieser Gesetzeslücke ein Gesundheitsrisiko für Minderjährige – andere eine Chance, Geld zu machen.

So entstand die Idee für eine Skandalfirma: Kids Cloudz. Das Business Venture der beiden «Studio 404»-Hosts Jenna und Phil bietet speziell für Kinder designte Vapes an. Diese sollen nicht nur ungefährlich, sondern sogar gesundheitsfördernd sein und etwa bei ADHS helfen. Und obwohl Kids Cloudz nur in Form einer schludrig gebastelten Website und ein paar Plakaten existiert, löst das Fake-Unternehmen eine Welle der Empörung aus.

Bei «Studio 404» kann alles passieren. Neben ihrem Kerngeschäft – dem wohl kaputtesten Wochenrückblick der Schweiz – erscheint jeweils sonntags ein grösseres Video. Von Parodien auf bekannte Sendungen über chaotische Challenges bis hin zu grösseren Aktionen an der Grenze der Legalität.

30.04.2023 · 10 Min

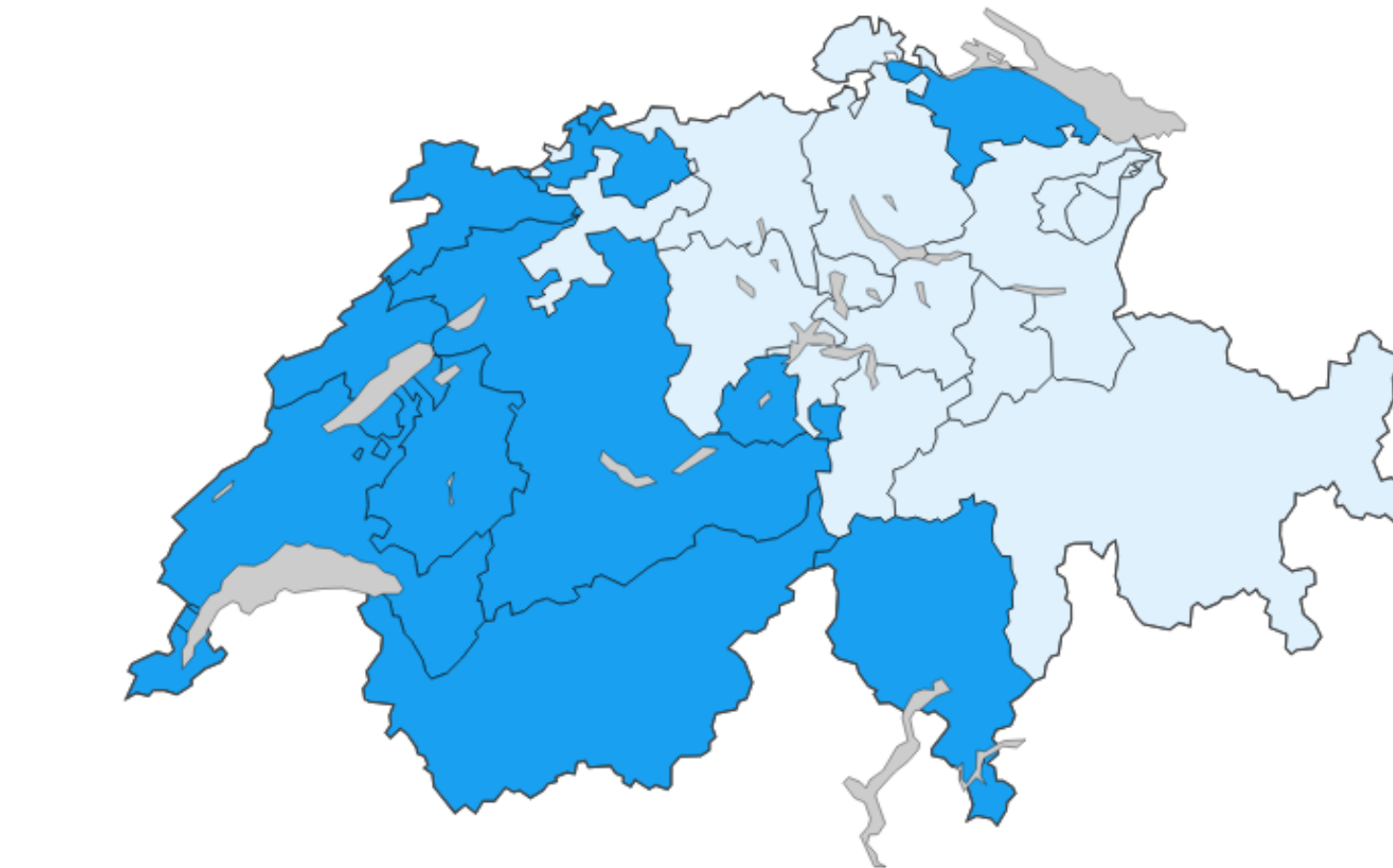


> Mehr von Studio 404

Quelle: <https://www.srf.ch/play/tv/studio-404/video/vapes-fuer-kinder-das-steckt-hinter-der-skandalfirma?urn=urn:srf:video:7cf8b336-cbad-4e18-9edb-cbe2b980fb6f> [Stand: 10.09.2024, 17:42]

Fehlende (einheitliche) Regulierung Vapes

Kantonale Regulierungen bei E-Zigaretten (Stand September 2024)



-  Abgabeverbot < 18
-  keine Regulierung

Quelle: Obsan 2024
Stand: Juli 2024

«Werbung» mit Zielgruppe Jugendliche

- Tabakwerbung, die sich gezielt an Minderjährige richtet, ist in der Schweiz seit 1995 verboten.
- Aber gerade neue Produkte werden dort beworben, wo Jugendliche sich aufhalten, → online und an Veranstaltungen.

Social Media-Marketing und Influencer



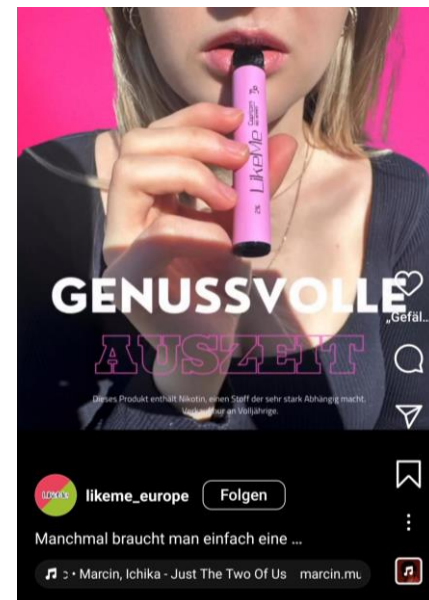
Screenshot aus Youtube, Userin: RANDOM T_T
AMAZING VAPE TRICKS ON TIKTOK



Screenshot aus Instagram Account von djpitsi, >11'000 Likes

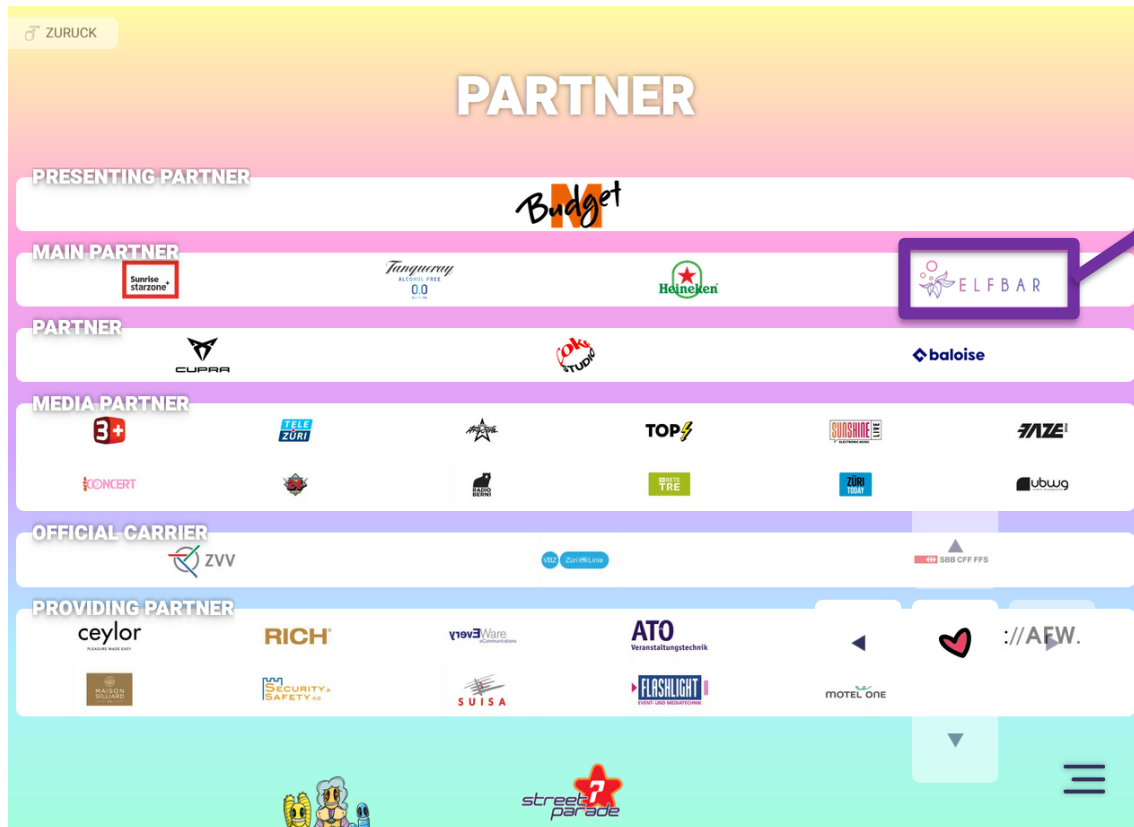


Screenshot aus Instagram
Account monvapeswitzerland
20.09.2024



Screenshot aus Instagram
Account von likeme_europe
20.09.2024

Sponsoring von Veranstaltungen

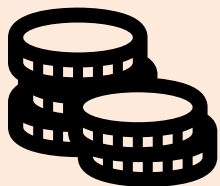


- z. B. hier an der Streetparade 2024
- Elfbar ist einer der meistverkauften Einweg-Vapemarken in der Schweiz.

Screenshot am 09.10.2024 um 16:35 unter
<https://www.streetparade.com/partner>

Schweiz als internationales Schlusslicht

- 182 Staaten haben das Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (**Framework Convention on Tobacco Control, FCTC**) bereits ratifiziert. Die Schweiz hat es 2004 unterzeichnet, bis heute aber noch nicht vollständig umgesetzt.
- Die Schweiz liegt auf dem «Tobacco Control Scale» der WHO auf Platz 36 von 37 (Joossens et al., 2022)
- Auf Platz 89 von 90 auf dem «Global Tobacco Industry Interference Index 2023». (Assunta, 2023)



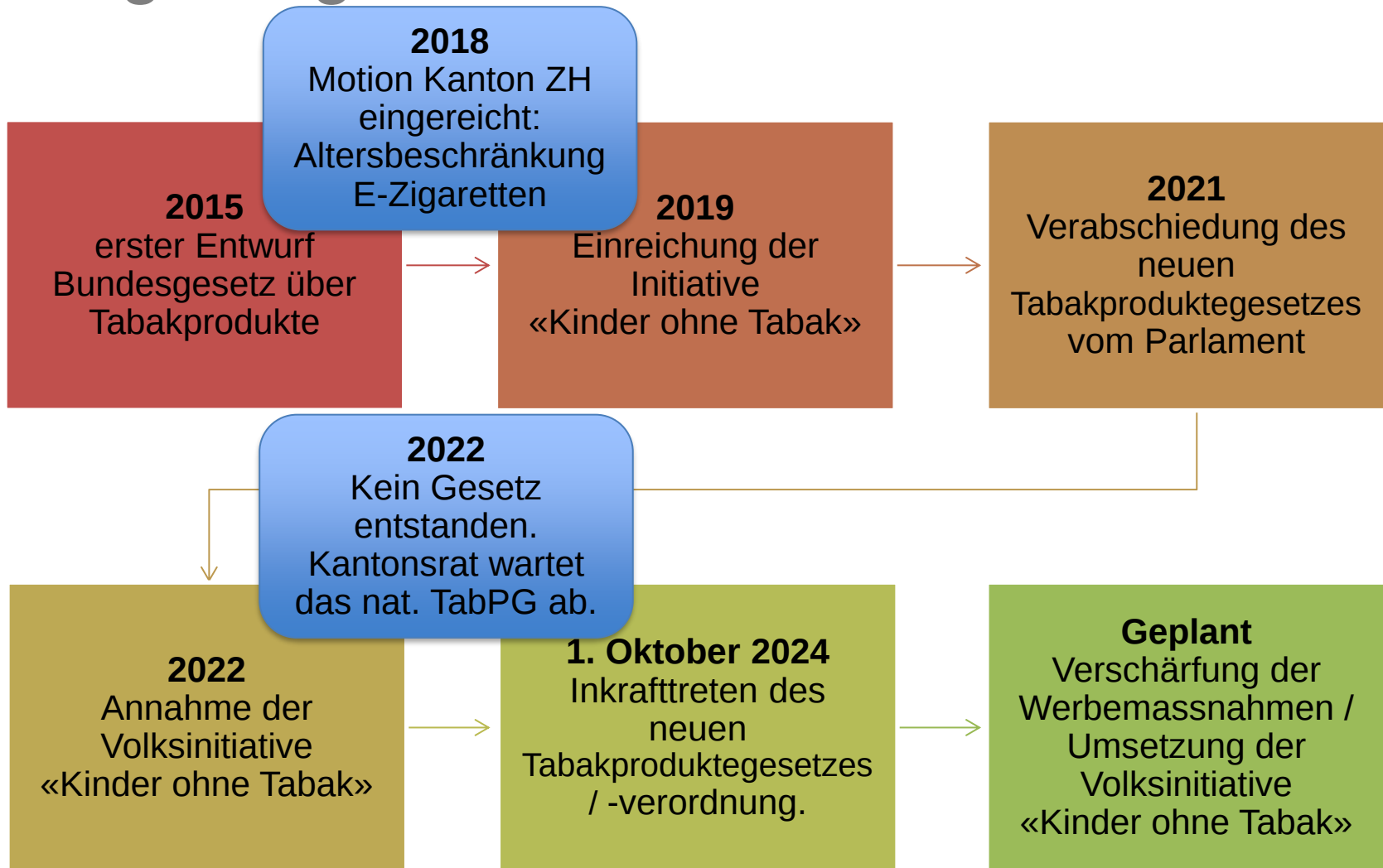
- Konsum von Tabak führt zu Kosten von 3.9 Mrd. Franken (FKA). FKA = Friktionskostenansatz (nur friktionsbedingte Kosten)
- Die Tabakprävention erbringt einen «Return of Investment» (ROI) von 41 Franken. D. h. pro 1 Franken, welcher in der Tabakprävention eingesetzt wird, ergibt sich ein gesamt-gesellschaftlicher Nettogewinn von 41 Franken. (vgl. Wieser et al. 2010; BAG, 2023).

Zwischenfazit: Handlungsbedarf

- Es gibt in der Schweiz viel «Luft nach oben» in der Regulierung von Tabak- und Nikotinprodukten.
- Besonders Jugendliche waren nicht ausreichend vor dem Kontakt mit Nikotin- und Tabakprodukten geschützt.
- Informationsvermittlung, Schulungen und Testkäufe bei allen Abgabestellen sind weitere wichtige Präventionsinstrumente.
- Um zu verhindern, dass die Anzahl nikotinabhängiger Personen noch mehr zunimmt, müssen besonders für den Jugendschutz stärkere Gesetze auf nationaler Ebene verankert werden.

NEU: Nationales Tabakproduktegesetz und -verordnung seit dem 1. Oktober 2024

Langwieriger Prozess

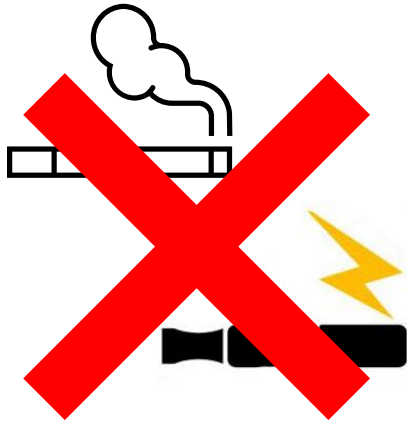


Zentrale Inhalte



Abgabe ab 18

Zentrale Inhalte



ausgedehnter
Passivrauchschutz

Zentrale Inhalte



Einschränkung der
Verpackungen und
Produkte

Neue Produkte erobern den Markt... ...auch in der Schweiz

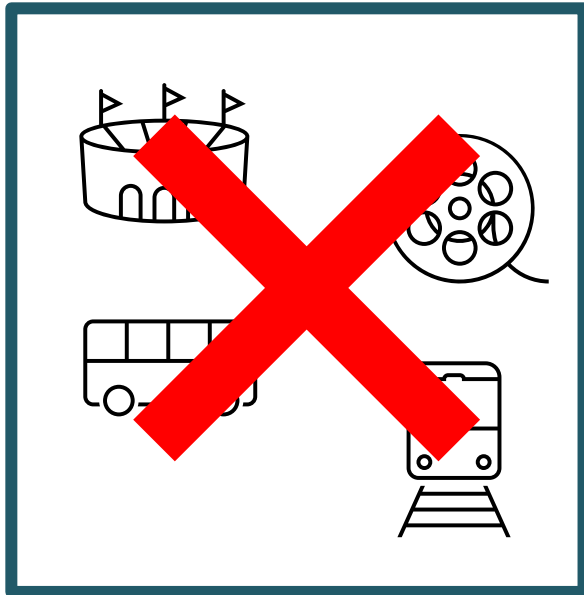
Starter Kit
2ml (fix eingebaut)



Liquid Tank
10ml (Nachfüllbehälter)

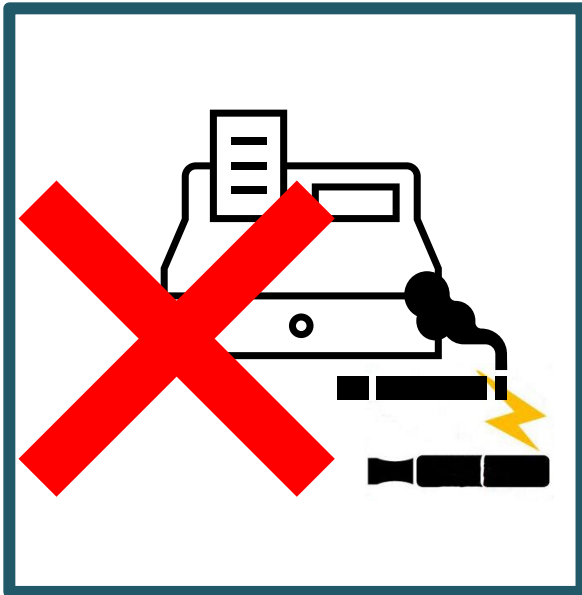
Einweg-E-Zigarette mit total **12 ml E-Liquid**

Zentrale Inhalte



Sponsoring- und
Werbeverbot

Zentrale Inhalte



Testkäufe
schweizweit
geregelt

Zentrale Inhalte



- Produktmeldung online an BAG
- Besteuerung aller Produkte

Produkteübersicht

Tabak und Nikotin

Nikotinprodukte mit Tabak

- Zigaretten
- Tabakerhitzer (resp. Sticks)
- Zigarren, Zigarillos
- Pfeifen-, Kau-, Schnupf- und Shisha-Tabak
- Snus



Tabakfreie Nikotinprodukte

- E-Zigaretten (resp. Liquids)
- Snus



Produkte ohne Nikotin

- E-Zigaretten (resp. Liquids)
- Snus



Für alles gültig!

Fazit für Gemeinden und Behörden

Was bedeutet das für Gemeinden?

Kantonale Umsetzung wird ausgearbeitet:

Testkäufe (s.a. Art. 24 TaPG):

- Ab dem 01.10.2024 gelten neue nationale rechtliche Vorgaben bezüglich Testkäufe für Tabak und Alkohol für die Vollzugstätigkeiten. Damit werden die Vorgaben im kantonalen Gesundheitsgesetz zu Testkäufen übersteuert. Die Anpassung des Gesundheitsgesetzes dazu erfolgt im Rahmen der bereits laufenden Revision (Art. 48 ff. GesG).
- Das Lebensmittelgesetz wurde, bezüglich der Testkäufe zu Alkoholtestkäufe, ebenfalls angepasst (Art. 14a LMG).
- Weiterhin in der Verantwortung der Kantone (kantonale Behörde oder anerkannte Fachorganisation; Art. 24 Abs. 3 lit a TaPG).

GesG = Gesundheitsgesetz [des Kantons Zürich]

LMG = Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände [Lebensmittelgesetz]

TaPG = Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten [Tabakproduktegesetz]

- Bezüglich dem Lebensmittelrecht und damit den Testkäufen von Alkohol ist aktuell mit den neuen Vorgaben, auf Grund der bereits bestehenden kantonalen Vorgaben (VVLG), das Kantonale Labor Zürich zuständig. Diskutiert werden soll, ob die Zuteilung der Aufgabe so beibehalten werden soll. Eine Änderung bedarf eine Anpassung der kantonalen Verordnung VVLG.
- Bezüglich dem neuen Tabakproduktegesetz sind die Regelungen der Zuständigkeiten im Kanton noch zu definieren. Die Erarbeitung einer entsprechenden Vollzugsverordnung sind im Gange (gem. Art. 35 ff. TaPG).
- Ergebnisse der Testkäufe können in Verwaltungs- oder Strafverfahren verwendet werden (s.a. Art. 24 Abs. 3 lit. a-f; Art. 38 ff.; Art. 44 – 48 ff. TaPG). Dabei sind die Voraussetzungen in Art. 24 zwingend zu beachten.

Empfehlung

Testkäufe als Präventionsmassnahme weiter durchführen (informieren und sensibilisieren). Dies aber aktuell ohne Vollzugsmassnahmen bei Fehlverkäufen.

Was bedeutet das für die Polizei und die Schulen?

Vollzug Polizei im Kanton Zürich:

- TaPG (s.a. Art. 44-48 «Strafbestimmungen»), Strafgesetzbuch (Art. 136), Polizeigesetz Kt.ZH, kommunale Polizeiverordnungen, Gesundheitsgesetz Kt.ZH, Volksschulverordnung Kt.ZH, etc.
- Konsumierenden Minderjährigen werden bspw. in Uster die Produkte abgenommen (s.a. Art. 8 Jugendschutz - Polizeiverordnung Stadt Uster).

Schulen im Kanton Zürich:

- Unverändert.
- Es ist weiterhin verboten, Alkohol, Tabak und andere Suchtmittel auf Schulanlagen und zu Schulanlässen mitzubringen und dort zu konsumieren (VSV, Art. 54 Abs. 2 lit. a & Abs. 3).

Fachtreffen Prävention

6. November 2024, 13:00 bis 14:00 Uhr, online für
Schulsozialarbeitende, Schulleitungen und Mitglieder des
Schulnetz 21



Und jetzt?
Weiterer Handlungsbedarf

Was passiert mit
Jugendlichen,
die schon
abhängig sind?

Was gilt als
Veranstaltung mit
internationalem
Charakter?

Verbot von
Einweg E-
Zigaretten?

Jugendschutz
online – Wie
wird das
sichergestellt?

Umsetzung
«Kinder ohne
Tabak»?

Konsequenzen
bei «fehlbaren»
Testkäufen?

Erreichung der
Minimalvorgaben
der WHO-
Tabakkonvention?

Unterstützung durch die Suchtprävention Zürcher Oberland

Wir informieren.....

- per Mail
- an Veranstaltungen
- am Telefon
- via Apps und Druckmedien
- über TikTok 😊 (youstercops, Jugenddienst der Stapo Uster)
(«Vapes & Co.» auf <https://www.tiktok.com/@youstercops>)



Fachtreffen Prävention
für Schulen der Bezirke Hinwil, Pfäffikon und Uster

UPDATE

Welche Trends und Themen beschäftigen uns? Was genau hat es mit dem neuen Tabakproduktegesetz auf sich? Und welche News gibt es sonst noch? Am diesjährigen Fachtreffen Prävention gehen wir auf diese Fragen ein und stehen für weitere Fragen zur Verfügung.

**CANNABIS – TABAK –
ALKOHOL – DIGITALE MEDIEN**

HABEN SIE FRAGEN ZUM KONSUM IHRES KINDES?

ELTERN-INFOLINE
043 399 10 99

vertraulich und kostenlos:
Dienstag 14 – 17 Uhr
Donnerstag 9 – 12 Uhr

Die Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland gibt telefonischen Rat und informiert zu Beratungs- und Hilfsangeboten.

Dampf ablassen mit (Einweg-) E-Zigaretten – ein schädlicher Trend

Aktualisierte Version (10/2024)

Was sind Vapes?
Was enthalten sie?
Sind sie schädlich? Und wenn ja, Wie schädlich genau?
Mit diesen und weiteren Fragen setzen wir uns im Folgenden vertieft auseinander.

Das Wichtigste in Kürze

- Einweg-E-Zigaretten sind ein Trendprodukt bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Alles ist so gestaltet, dass das Produkt für jüngere Menschen attraktiv ist.
- Beim Konsum von E-Zigaretten (Vapes) wird Dampf statt Rauch inhaliert.
- Die überwiegende Mehrheit der erhältlichen Einweg-E-Zigaretten enthält den maximal zulässigen Nikotingehalt von 20 mg/ml und liegt daher eine grosse Suchtgefahr.
- Auch unabhängig vom Nikotin sind E-Zigaretten schädlich für die Gesundheit.
- Das Tabakproduktegesetz und die Tabakprodukteverordnung, gültig ab 1. Oktober 2024, verbieten die Abgabe von Tabakprodukten und E-Zigaretten (mit und ohne Nikotin) an unter 18-Jährige.

So zeigt eine Studie im Kanton Waadt, dass bei den 14- bis 25-Jährigen jede/r Achte/r, regelmässig Vapes zu konsumieren. Eine schweizerische Untersuchung aus dem Jahr 2022 förderte ähnliche Ergebnisse zu Tage: ungefähr 25% der 15-Jährigen, 17% der 14-Jährigen und immerhin noch 10% der 13-Jährigen gaben an, mindestens einmal in den letzten 30 Tagen Vapes konsumiert zu haben.

Offizielle Verkaufszahlen gibt es für die Schweiz nicht. Expert*innen gehen von einem explosiven Anstieg aus. Dies bestätigt die Aussage des Branchenverbandes der Schweizerischen Tabak- und E-Zigaretten-Industrie (Sveto), welcher das monatliche Umsatzwachstum seit Anfang 2022 mit 30% beurteilt.

Offizielle Verkaufszahlen gibt es für die Schweiz nicht. Expert*innen gehen von einem explosiven Anstieg aus. Dies bestätigt die Aussage des Branchenverbandes der Schweizerischen Tabak- und E-Zigaretten-Industrie (Sveto), welcher das monatliche Umsatzwachstum seit Anfang 2022 mit 30% beurteilt.

Ganz so verbreitet wie die Produkte selbst sind die Informationen dazu nicht.

Dementsprechend häufen sich auch die Anfragen bei uns als Suchtpräventionsstelle.

Vapen

Kennst Du das Risiko?

E-Zigis mit Nikotin machen sehr schnell süchtig.

Informiere dich hier:



Suchtprävention
Zürcher Oberland

www.sucht-praevention.ch



Wir stellen Material zur Verfügung....

Das Gesetz **verbietet** den Verkauf und die kostenlose Weitergabe von

Wein, Bier und Apfelwein an unter **16**-Jährige

Spirituosen, Alcopops, Aperitifs, Tabak, Nikotin und Vapes an unter **18**-Jährige

Das Personal kann den Ausweis verlangen .

 Sucht Epidemiologie

Die Stellen für Suchtprävention
Kanton Zürich



**Wir sind
dabei!**

**zack
stark**

rauchfrei durch
die Lehre

Wir begleiten....

...mit fixfertigen
Angeboten und auf
Anfrage auch ganz
individuell. ☺

Ausblick

Informationen zum Behördentreffen Prävention und die **Handouts** finden sich auf der Webseite der Suchtprävention Zürcher Oberland.

www.sucht-praevention.ch/behoerdentreffen

info@sucht-praevention.ch

Tel. 043 399 10 80 (Sekretariat: Mo – Do, 14 - 17 Uhr)

Save-the-date

Behördentreffen Prävention Zürcher Oberland 2025
Donnerstag, 30. Oktober 2025



Quellen

- Assunta, M. (2023). Global Tobacco Industry Interference Index 2023. Verfügbar unter: [https://www.at-schweiz.ch/documents/50/Global Tobacco Industry Interference Index 2023.pdf](https://www.at-schweiz.ch/documents/50/Global_Tobacco_Industry_Interference_Index_2023.pdf) [Stand: 30.10.2024]
- BAG (2023). Zahlen & Fakten: Tabak. Verfügbar unter: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/zahlen-und-statistiken/zahlen-fakten-zu-sucht/zahlen-fakten-zu-tabak.html> [Stand: 28.10.2024]
- BAG (2024). Gesundheitliche Folgen von E-Zigaretten. Verfügbar unter: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/gesund-leben/sucht-und-gesundheit/tabak/e-zigaretten.html> [Stand: 28.10.2024]
- HBSC (2023). Konsum psychoaktiver Substanzen bei Jugendlichen. Verfügbar unter : https://www.hbsc.ch/pdf/hbsc_bibliographie_384.pdf [Stand: 28.10.2024]
- Joossens, L., Olefir, L., Feliu, A. & Fernandez E. (2022). The Tobacco Control Scale 2021 in Europe. Verfügbar unter: https://www.at-schweiz.ch/documents/749/TCS_Report_V2.pdf [Stand: 28.10.2024]
- Obsan (2024). Tabakkonsum (Alter 15+). Verfügbar unter: <https://ind.obsan.admin.ch/indicator/monam/tabakkonsum-alter-15> [Stand: 28.10.2024]
- Wieser, S. et al. (2010). Synthesebericht – Ökonomische Evaluation von Präventionsmassnahmen in der Schweiz. Im Auftrag des BAG. Winterthur & Neuenburg: ZHAW u. IRENE. http://syneval.ch/database/pdf/Wieser_et_al_2010_PraeventionCH.pdf [Stand: 28.10.2024]